

Arbeitsschutz - Unterweisung



Um bei der Arbeit keine Unfälle, Verletzungen und Brände aufkommen zu lassen, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, die betrieblichen Anweisungen, Hinweise und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten.



- Bei allen Tätigkeiten treten Gefährdungen auf, die zu Verletzungen oder gesundheitlichen Schäden führen können. Das Ziel des Arbeitsschutzes ist es, dies zu vermeiden.
- Dazu muss sich jeder über die möglichen Gefährdungen am Arbeitsplatz informieren. Hierzu sind Betriebsanweisungen für den Umgang mit Geräten, Maschinen und Gefahrstoffen vorhanden. In diesen wird aufgezeigt, welche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten sind und welche Arbeitsschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz usw. wann zu tragen sind.



- Voraussetzung für ein gutes und unfallfreies Arbeiten sind Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und im gesamten Betrieb.
- Bei Arbeitsbeginn immer am Arbeitsplatz eine Sicht- und Funktionskontrolle auf Mängel hin an Geräten und Maschinen durchführen. Festgestellte Mängel sofort melden.



- Beim Arbeiten mit Handmaschinen treten oft Unfälle auf und deshalb folgendes beachten:
 - Beim Werkzeugwechseln immer den Stecker ziehen.
 - Der Stecker sollte nicht an der Elektroleitung herausgezogen werden.
 - Handmaschine auch nicht an der Elektroleitung auf nehmen.
 - Elektrische Handmaschinen nur ein- und ausschalten, wenn sie nicht in Arbeitsstellung sind.Das Arbeiten mit einer Handmaschine sollte nur bei sicherem Stand und festen Sitz und Auflage des Werkstückes erfolgen.



- Nur mit turnusmäßig überprüften Handmaschinen arbeiten
- Längere Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen vermeiden.
- Keine scharfkantigen oder spitzen Gegenstände in der Arbeitskleidung mit sich tragen.
- Hautkontakt mit Gefahrstoffen vermeiden, z. B. Reinigern. Betriebsanweisungen hierzu beachten.



- Bei Arbeiten im Freien geeignete Elektrogeräte und Verlängerungskabel verwenden.
- Leitern nur mit gültiger Prüfplakette benutzen und auf standfesten Böden aufstellen. Vor Benutzung die Leiter auf mögliche Beschädigungen und Mängel hin kontrollieren. Keine beschädigte Leiter verwenden. Auf der Leiter seitlich nicht zu weit hinauslehnen. Immer mit einer Hand an der Leiter festhalten. Keine länger andauernden Arbeiten auf Leitern durchführen.



- Transport-, Flucht- und Rettungswege nicht verstellen und immer frei halten.
- Begünstigt werden Arbeitsunfälle durch: sich von der Arbeit ablenken lassen, Alkoholgenuss, Hektik, Stress, Unordnung und ungenügende Aufmerksamkeit.
- Eignet sich ein Arbeitsunfall, diesen sofort in der Betriebsleitung melden und im Verbandbuch eintragen lassen. Das gilt auch für Wegeunfälle.



- Aushängenden Alarmplan und Brandschutzordnung beachten.
- Rauchverbote einhalten, z. B. beim Umgang Gefahrstoffen.
- Ausgelaufene Flüssigkeiten sofort sachgerecht beseitigen, Gefahrstoffbetriebsanweisungen dabei beachten.



- Bei Ausbruch und Bemerken eines Brandes sofort den Gefahrenbereich verlassen, alle gefährdeten Personen benachrichtigen und die Feuerwehr alarmieren: Tel. 112. Die Fragen der Feuerwehr kurz und sachlich beantworten. Wenn möglich, kleine Entstehungsbrände mit den vorhandenen Feuerlöschern bekämpfen. Dabei auf Eigensicherheit achten und keine gesundheitsschädlichen Brandgase einatmen.



- Feuerlöscher sind wie folgt zu bedienen:
 - Feuerlöscher aus der Halterung nehmen und zum Brandherd tragen.
 - Im sicheren Abstand vor der Brandstelle auf den Boden stellen.
 - Sicherungselement abziehen (Splint oder Plastelement).
 - Sprühschlauch in Richtung Brandherd halten und
 - Druckhebel oder Einschlagknopf betätigen und Sprühstrahl auf den Brand halten.



Unterschriftenliste zur vorliegenden Arbeitsschutzunterweisung

Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Unterschrift